

SOLARPARK MIT MEHRWERT



BETEILIGUNG FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

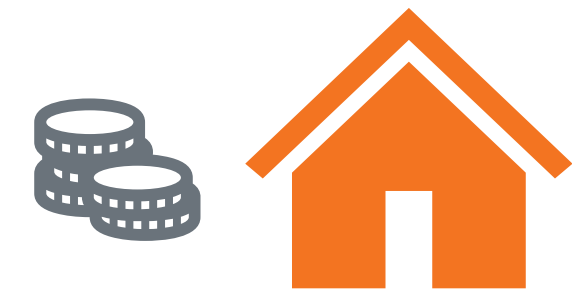
A) Beteiligung über die Vergabe von Nachrangdarlehen

Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinde erhalten die Möglichkeit sich über ein Nachrangdarlehen zu beteiligen. Das Gesamtvolumen wird projektabhängig festgelegt.



B) Beteiligung über die Vergabe eines Strombonus

Mit dem Strombonus können sich Haushalte in der direkten Umgebung des Solarparks einen jährlichen Zuschuss sichern und so die eigene Stromrechnung sofort reduzieren.



BETEILIGUNG FÜR DIE GEMEINDE

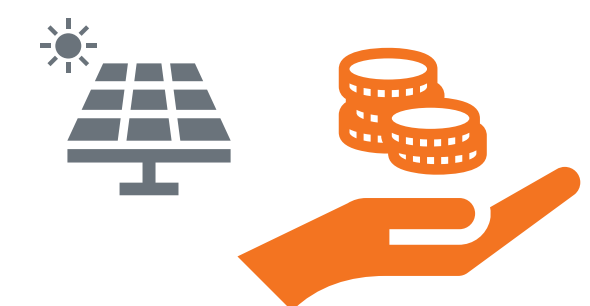
A) Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt*

Für Solarparks, die mit EEG-Förderung errichtet werden, fallen im Jahr 3.000 € pro MWp installierte Leistung an. Für Solarparks außerhalb der Förderung reduziert sich der Betrag auf 1.500 € pro MWp installierte Leistung. Abweichende Regelungen sind innerhalb des angemessenen Rahmens möglich. Die Kommunen sollen 50% der eingenommenen Mittel in den betroffenen Ortsteilen einsetzen.



B) EEG-Kommunalbeteiligung

§ 6 EEG (Erneuerbares-Energien-Gesetz) sieht die Möglichkeit einer Beteiligung der Kommunen mit 0,2 ct. pro kWh am Ertrag des Solarparks vor. Umgerechnet sind somit Einnahmen von bis zu 2.000 € pro installiertem MWp pro Jahr möglich. Diese Möglichkeit der Beteiligung wurde bei verschiedenen Projekten von RES bereits realisiert.



*Gesetz muss noch im Landtag final verabschiedet werden